

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 09. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

zum Thema:

Städtebauliche Maßnahmen zur Prävention von Hitzetoten im beginnenden Klimawandel

und **Antwort** vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27881
vom 9. Juni 2021
über
Städtebauliche Maßnahmen zur Prävention von Hitzetoten im beginnenden Klimawandel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Klimawandel könnte den Menschen in Deutschland einer Studie (<https://www.lancetcountdown.org/2020-report/>) aus dem Jahre 2020 zufolge mehr zusetzen als befürchtet. Wenig Länder verzeichneten im Untersuchungszeitraum so viele Hitzetote wie Deutschland. Grund sei die Zunahme der Hitzetage pro Jahr in Kombination mit dem steigenden Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre. Laut der Studie ermittelten Forscher:innen für 2018 in Deutschland rund 20.200 Todesfälle bei über 65-Jährigen im Zusammenhang mit Hitze. Nur die zwei bevölkerungsreichsten Länder der Welt mit je rund 1,4 Milliarden Einwohnern lagen nach reinen Zahlen gesehen in dem Rechenmodell noch höher: China mit 62.000 und Indien mit 31.000 Hitzetoten.

Frage 1:

Welche Stadtquartiere, kritische Infrastrukturen und landeseigene Einrichtungen sind laut Einschätzung des Senats aufgrund besonderer Vulnerabilität oder Schutzwürdigkeit vorrangig vor großer Hitze zu schützen?

Antwort zu 1:

In den Gründerzeitquartieren der inneren Stadt, den Großsiedlungen sowie in den großen Gewerbegebieten im Westen, Süden und Osten sind die dort wohnenden und arbeitenden Personen besonders von bioklimatischer Belastung durch Hitze betroffen. Die Planungshinweiskarte Stadtklima des Umweltatlas der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt dar, welche Gebiete von der Hitzebelastung besonders betroffen sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) befinden sich einige wenige, kritische Infrastrukturen, die besonders schutzwürdig sind und somit u. a. entsprechend gegen Hitze geschützt werden müssen. Hierzu zählen u. a. Objekte der Polizei [Leitstellen] und Feuerwehr, Justizeinrichtungen sowie der Katastrophenschutz. Darüber hinaus sind eine Vielzahl weiterer, landeseigener Gebäude zu schützen, da diese überwiegend öffentlich sind und in einigen Fällen durch vulnerable Personen genutzt werden.

Bei den Vollzugsbehörden gilt es, Arbeitsschutzmaßnahmen für die Beschäftigten zu treffen sowie die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte sicherzustellen, zumal bei großer Hitze mit

einem verstärkten Einsatzaufkommen zu rechnen ist. Im Außendienst sind hier geeignete Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Sonnenschutz, ausreichende Flüssigkeitsversorgung etc.). Auch kann, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt, ein Wechsel zwischen Außen- und Innendiensttätigkeit sinnvoll sein. Im Innendienst kann eine Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten im Rahmen der Rahmenarbeitszeit genutzt werden, um durch Anwesenheiten in den frühen Morgenstunden der großen Hitze im Laufe des Tages zu entgehen. In Büroräumen gilt es, Verschattungsmöglichkeiten (Rollos etc.) zu nutzen, die Raumlüftung-/kühlung sinnvoll zu organisieren und dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen.

Im Bereich des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) sind insbesondere die Rechenzentren, die WiringCenter sowie dezentrale Serverräume in den Behörden durch Kühlmaßnahmen gegen Ausfälle zu schützen. Ähnliches gilt für die entsprechende Technik der Vollzugsbehörden.

Frage 2:

Welche Ziele, Vereinbarungen und Maßnahmen wurden bislang im Themenfeld klimagerechte Stadtentwicklung zwischen Senat und Bezirken vereinbart? (Bitte etwaige Modellprojekte oder beabsichtigte oder durchgeführte Studien und Maßnahmen nennen.)

Antwort zu 2:

Ziel ist es, die wachsende Stadt durch innovative Stadtentwicklung weiterzuentwickeln, die Klimaschutz und Klimaanpassung als integrierte Handlungsfelder begreift. In vielen Bezirken Berlins gibt es auf Quartiersebene bereits wegweisende Projekte für mehr Klimaresilienz und eine bessere Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen als große Stadtentwicklungsprojekte die neuen Stadtquartiere, wie das Schumacher Quartier, die Neue Mitte Tempelhof oder die Buckower Felder, aber auch Projekte im Bestand, wie Green Moabit, EUREF-Campus oder die Klimaanpassungsmaßnahmen in der Altstadt Spandau. Auch Umbau und Anpassung von Straßen, Grünflächen und Wäldern werden in Pilotprojekten vorangetrieben.

Mit der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 und insbesondere mit der Programmsäule Wachstum und nachhaltige Erneuerung wurden die Klimathemen deutlich gestärkt: Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, vor allem solche zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, sind nun Fördervoraussetzung. Damit steht ein planerisches und finanzielles Instrument auf Quartiersebene zur Verfügung, um diese Themen umzusetzen.

In diesem Rahmen werden integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) in Zusammenarbeit durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und den Berliner Bezirken erstellt. Den ISEKs kommt die Aufgabe zu, Handlungskonzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, die Klimaschutz und Klimaanpassung in den Stadtquartieren fördern. Das Spektrum möglicher Maßnahmen reicht von der Verbesserung der grünen Infrastruktur und der Bodenentsiegelung über die energetische Gebäudesanierung und die Nutzung klimaschonender Baustoffe bis zu Maßnahmen im Bereich klimafreundlicher Mobilität einschließlich damit einhergehender Bildungs- und Partizipationsangebote, die die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in die Bevölkerung tragen.

Für die Landesebene sind u.a. zu nennen:

- das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030): Es verfolgt einen integrierten Ansatz und enthält bereits für einen ersten Umsetzungszeitraum bis 2021 an die 100 Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung.
- das Umsetzungskonzept des BEK 2030: Es ermöglicht die Umsetzung von Klimaschutz –und Anpassungsmaßnahmen in den Berliner Bezirken.
- der StEP Klima (2011) und der StEP Klima KONKRET: Diese zeigen die räumlichen Schwerpunkte für Maßnahmen des Klimaschutzes und -anpassung für die bezirkliche Bauleitplanung auf.
- der Masterplan Solarcity: Für die Hebung des Solarpotenzials und um den Solarausbau zu fördern, bieten unter anderem das SolarZentrum Berlin, das Förderprogramm EnergiespeicherPLUS und ein Internetauftritt Informationen und Unterstützungen.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation der städtischen Belüftung und welche Maßnahmen plant der Senat zukünftig?

Frage 4:

Welche Flächen und Gewässer sind laut Ansicht des Senats entscheidend für die Entwicklung und Sicherung der städtischen Belüftung vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels?

Antwort zu 3 und 4:

Für Durchlüftung sorgen in den Quartieren Parks, Grünanlagen, Straßen und Wege. Im einzelnen Block und auf dem Grundstück übernehmen diese Funktion das halböffentliche Siedlungsgrün, Vorgärten und Höfe. Diese öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen gilt es für den Klimawandel zu qualifizieren, um die Luftzirkulation und den Luftaustausch mit angrenzenden Flächen zu fördern, und somit die Quartiere und Gebäude natürlich abzukühlen. Die kühlende Wirkung hängt jedoch vom Umfeld ab. Gibt es dort nur stark versiegelte Flächen wie Straßen, die selbst warme Luft produzieren, entsteht kein Temperaturgefälle und damit auch keine Zirkulation. Offene Hofeinfahrten und Baulücken können den Luftaustausch erleichtern, solange es in der Nachbarschaft kühlere Flächen gibt; Mauern und andere Hindernisse schränken ihn dagegen ein. Wo immer innere Stadtlagen dicht bebaut werden, sollte eine gute Durchlüftung berücksichtigt werden.

Zum nächtlichen Luftaustauschsystem liegen umfassende Daten vor. Sie wurden für die Klimaanalyse 2015 erhoben und sind in der Planungshinweiskarte Klima 2015 des Umweltatlas Berlin dokumentiert.

Um die Stadt ab den Abendstunden mit kühlender Frischluft zu versorgen und für die Entlastung bei Nacht zu sorgen, sind die vielen kleinen und großen Grünflächen und stark durchgrüneten Siedlungsräume wesentlich. Gerade Pocket-Parks können lokal zur nächtlichen Abkühlung des Wohnumfelds beitragen. Sie sind die kleinsten Mosaiksteine des Berliner Luftaustausches, addieren sich jedoch zu einer nicht zu unterschätzenden Wirkung. Klimatische Untersuchungen für Berlin zeigen, dass die Abkühlungswirkung 200 bis 300 Meter weit in bebaute, thermisch belastete Quartiere hinein wirken, solange die Kaltluft ungehindert durch bauliche Barrieren, wie Park- oder Friedhofsmauern oder auch topografische Gegebenheiten, fließen kann.

Sowohl die Siedlungsbereiche mit nächtlicher Kaltlufteinwirkung als auch die Freiräume und Grünflächen innerhalb der übrigen Siedlungsbereiche, die für nächtliche Kühlung sorgen, sollen qualifiziert werden. Kaltluftproduzierende Flächen sollen unter Abwägung

weiterer Belange weitgehend gesichert, entwickelt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Bei einer baulichen Entwicklung sind bei Bedarf einzelfallbezogene Analysen und Konzepte erforderlich. Durch eine geeignete Anordnung von Straßen, Grün- und Freiflächen und durch Stellung und Typologie der Gebäude (etwa als Punkt- oder Zeilenbebauung) können Luftaustauschfunktionen erhalten und sogar gestärkt werden.

Frage 5:

Welche stadtentwicklungspolitischen Anpassungen im Aufgabenfeld Klimagerechtigkeit befürwortet der Senat zukünftig im Hinblick auf die Prävention von Hitzetoten ? (Bitte hinsichtlich der Faktoren Flächenversiegelung, Nutzung von sickerungsfähigen Materialien, Straßenbreite, Ausweisung von Grün- und neuen Forstflächen, öffentliche Brunnen, Dach- und BVG Häuschen-Begrünung, Einrichtung von neuen und Sicherung von bestehenden Grünachsen zur Luftzirkulation sowie Schaffung von Retentionsräumen sowie weiterer Maßnahmen darlegen.)

Antwort zu 5:

Berlin setzt im Kampf gegen die Hitzebelastung auf die Abkühlung durch blau-grüne Maßnahmen in Freiräumen und an Gebäuden auf privaten und öffentlichen Grundstücken. Dabei hat das Regenwasser einen unschätzbaren Wert für die Stadt im Klimawandel. Es kühlt, wenn es verdunstet, stabilisiert den Wasserhaushalt und stärkt die urbanen Grünflächen. Daher ist es Ziel, Regenwasser zu speichern und zu nutzen, statt es abzuleiten. Wie ein Schwamm soll die Stadt die Niederschläge aufnehmen, das meiste Wasser an Ort und Stelle zurückhalten und es für Bewässerung und Verdunstung zur Verfügung stellen. Das schützt das Stadtgrün vor Austrocknung und Hitzestress. Gut mit Wasser versorgte Bäume und Grünflächen sind gut funktionierende kleinräumige Kühlsysteme, die in Hitzeperioden für Entlastung sorgen. Diese - von der Wohnung wie vom Arbeitsplatz gut zu Fuß erreichbaren - Flächen dienen am Tag der Erholung und sorgen für Abkühlung. Auch Schulhöfe, Sportflächen, Kleingartenanlagen und andere funktionsgebundene Freiräume sollen aktiviert und für die Klimaanpassung optimiert werden.

Das Verdunsten von Wasser soll gefördert werden, um die Stadt zu kühlen. Wesentlich dafür ist es, den Anteil an feuchten Vegetationsflächen (*Urban Wetlands*) zu erhöhen. Verdunstungsbeete, Baumrigolen und Tiefbeete oder Versickerungsmulden mit und ohne Rigolen sind kombinierte Lösungen aus Speicher und Bepflanzung für Frei- und Verkehrsflächen. Für die Gebäudekühlung sind intensive Dachbegrünungen, begrünte Retentionsdächer und Zisternen mit Bewässerungssteuerung nützlich.

An zentralen Orten im öffentlichen Raum Trinkwasserstationen aufzustellen, wird durch das Trinkbrunnenbauprogramm des Landes realisiert. Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 7.7.2020 zur Blue Community setzt Berlin das im Jahr 2018 gestartete erfolgreiche Aktionsprogramm zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen und Wasserspendern 2020 und 2021 fort. Mittlerweile sind 149 öffentliche Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen worden, von denen 105 aus dem Aktionsprogramm finanziert wurden. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben.

Das Berliner Mobilitätsgesetz räumt dem Umweltverbund einen hohen Stellenwert ein. Beim Neu- und Weiterbau von Quartieren und in städtebaulichen Entwicklungsgebieten hat er Vorrang. Stadtquartiere sollen durch möglichst durchgängige, sichere, barrierearme, umwegfreie und weitgehend schattige Wege für den Fuß- und Radverkehr auf den Straßen vernetzt und angebunden werden. Damit Straßen nicht zu Hitzebändern werden,

soll ein Teil ihrer Fläche entsiegelt und mit Mulden oder Tiefbeeten umgestaltet werden. Gemäß Berliner Mobilitätsgesetz sollen diese Wege auch genügend Sitzgelegenheiten zum Ausruhen bieten.

Berlin, den 22.06.2021

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen